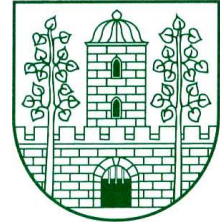


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2015-060

öffentlich

Bericht zur örtlichen Prüfung von Vergaben der Haushaltsjahre 2012 und 2013 in der Stadt Finsterwalde gemäß § 102 Abs. 1 Ziff. 4 Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 21.08.2014

Einreicher: Bürgermeister	05.05.2015
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
20.05.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Anw.: 4	Ja: 4	Nein: 0	Enth.: 0
27.05.2015	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27	Ja: 27	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur örtlichen Prüfung von Vergaben der Haushaltsjahre 2012 und 2013 in der Stadt Finsterwalde gemäß § 102 Abs. 1 Ziff. 4 Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 21.08.2014 zur Kenntnis.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Gegenstand der Prüfung waren die von der Verwaltung vorgelegten Vergabevorgänge. Ziel der Prüfung war die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Vergaben.

Die Prüfung bezog sich auf Vergaben der Haushaltsjahre 2012 und 2013 und erfolgte anhand der eingereichten Vergabevorgänge. Die Stichprobenprüfungen zeigten, dass diese Vergaben wirtschaftlich erfolgten. Die nach dem BbgVergG notwendigen Verpflichtungserklärungen des Bieters sowie der Nachunternehmer (Mustervereinbarungen) wurden nicht abgefordert.

Die vorgelegten Vergabeakten dokumentieren die Vergabeverfahren. Vergabevermerke gemäß § 30 KomHKV lagen nicht vollständig vor. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, diese künftig in die Vergabeakten aufzunehmen.

Anlagen

Prüfbericht vom 21.08.2014 (im Ratsinfoprogramm eingestellt)